

# VERBINDLICHE ANMELDEBEDINGUNGEN

## für die Anmeldung zum Fischerkurs gemäß NÖ Fischerkursverordnung 2021



### 1. Anmeldung

Gegenstand dieser Anmeldebedingungen ist die Anmeldung zum Fischerkurs per Online-Anmeldeformular (Betreiber Software Cituro) über die Webseite des NÖ Landesfischereiverbandes, [www.noeflv.at](http://www.noeflv.at). Verfügbare Kurstermine des NÖ Landesfischereiverbandes können ausschließlich im Internet unter [www.noeflv.at](http://www.noeflv.at) eingesehen werden.

Die Erfassung der persönlichen Anmeldung über das Online-Anmeldeformular durch Wahl des Kunden bzw. der Kundin geschieht eigenverantwortlich. Zum Absenden des ausgefüllten Online-Anmeldeformulars muss diesen verbindlichen Anmeldebedingungen zugestimmt werden. (Hierzu sind zwei Felder zum Ankreuzen im Online-Formular vorgesehen.) Fehler die bei der Erfassung der Daten über das Online-Anmeldeformular durch den Kunden bzw. der Kundin selbst entstanden sind, müssen unverzüglich der NÖ Landesgeschäftsstelle ([fisch@noeflv.at](mailto:fisch@noeflv.at)) mitgeteilt werden.

Nach erfolgreicher Buchung eines Kurstermines über das Online-Anmeldeformular erhält der Kunde bzw. die Kundin automatisch eine Buchungsbestätigung.

Im Weiteren wird wahlweise per Post oder per E-Mail die Zahlungsinformationen wie unter Pkt. 4 dargestellt übermittelt.

### 2. Absage/Umbuchung

Bei Buchung eines Kurstermines erhält der Kunde bzw. die Kundin die Möglichkeit die Teilnahme durch Klicken auf einen Button im Buchungsemail längstens 14 Tage vor dem Kurstermin abzusagen. Zur Buchung eines anderen verfügbaren Kurstermines ist die neuerliche Eingabe der persönlichen Daten im Online-Formular erforderlich. Der NÖ Landesfischereiverband behält sich das Recht vor, die Zuteilung zu einem bestimmten Kurstermin zu ändern, wenn der bevorzugte Kurstermin zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht ist oder der Kurs aufgrund geringer Teilnehmerzahl bzw. epidemiologischen Maßnahmen der Bundesregierung oder des Landes NÖ nicht stattfinden kann. Der Kunde bzw. die Kundin wird darüber schriftlich bzw. telefonisch in Kenntnis gesetzt.

### 3. Rückerstattung Kursbeitrag

Der NÖ Landesfischereiverband behält sich das Recht vor, die Anmeldung selbstständig zu stornieren, wenn der Kursteilnehmer bzw. Kursteilnehmerin vier Online-Buchungen getätigt hat, ohne an einem Kurs teilzunehmen oder die Bezahlung der Kosten des Kurses ausbleibt. Der Kunde bzw. die Kundin nimmt zur Kenntnis, dass ihm/ihr in diesem Fall nur der Anspruch auf Rückerstattung eines Teils des von ihm bezahlten Kursbeitrages in der Höhe von € 30,- zusteht. Im Falle des Ausschlusses oder des Rücktrittes von der Prüfung gemäß § 7 der NÖ Fischerkursverordnung 2021 besteht hingegen kein Anspruch auf die Rückerstattung oder Reduktion des Kursbeitrages. Bei verspäteter Einzahlung des Kursbeitrages ist eine Teilnahme am gewählten Kurs nicht möglich. Der Kunde bzw. die Kundin wird bei Stornierung der Anmeldung aus obigen Gründen mittels gesondertem Schreiben des NÖ Landesfischereiverbandes in Kenntnis gesetzt.

### 4. Übersicht Kosten

Bei Registrierung der eingelangten Anmeldung im NÖ Landesfischereiverband entsteht die Verpflichtung zur Entrichtung des Kursbeitrages. Der Kunde bzw. die Kundin erhält nach der Anmeldung zur rechtzeitigen Entrichtung eine entsprechende Zahlungsanweisung zugesandt und diese ist unmittelbar nach Erhalt zu entrichten. Zu Beachten ist, dass die Überweisung einige Tage in Anspruch nimmt. Wird der Betrag gar nicht oder nur teilweise entrichtet, wird die Teilnahme seitens NÖ Landesfischereiverband am gewählten Fischerkurs abgelehnt. Eine Umbuchung zu einem anderen Fischerkursstermin hat durch den Kunden bzw. die Kundin selbstständig erneut über die Webseite des NÖ Landesfischereiverbandes und das Online-Anmeldeformular, zu erfolgen.

<b>Fischerkurs</b>	
<b>Feste Stempelgebühren für Schriften und Amtshandlungen</b> (Eingabengebühr n. Gebührengesetz 1957)	€ 14,30
<b>Pro Bogen (Beilage)</b> (TP 5 Gebührengesetz 1957)	€ 3,90
<b>1 Bogen entspricht einem Ausmaß von 2 A4 Seiten (A3)</b>	
<b>Kursbeitrag Fischerkurs</b>	€ 70,00
→ Ermäßigung Kinder 10. bis vollendetes 14. Lebensjahr (Geburtstag)*	€ 35,00*
<b>Ausstellung Kursbescheinigung über Fischerkurs</b> (NÖ Landes-Verwaltungsabgabentarif 2022)	€ 2,50
<b>Zeugnisgebühr n. Gebührengesetz 1957</b> (Ausstellung Kursbescheinigung)	€ 14,30
<b>Neuausstellung einer Fischerkarte</b> (NÖ Landes-Verwaltungsabgabentarif 2022)	€ 12,20
<b>Zeugnisgebühr n. Gebührengesetz 1957</b> (Ausstellung Fischerkarte)	€ 14,30

(\* Für Teilnehmer\*innen die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist der Kursbeitrag bis auf Widerruf auf € 35,- ermäßigt. Es gilt der Tag der Anmeldung.)

### 5. Stichtag und Teilnahmevoraussetzung

Für den Besuch eines Kurses und den Erhalt der NÖ Fischerkarte nach erfolgreich absolvierter Prüfung muss der Kursbeitrag und die Gebühren (Pkt. 4) vollständig und zeitgerecht vor Abschluss des Kurses (**Stichtag 35 Tage vor dem Kurstermin**), auf dem Konto des NÖ Landesfischereiverbandes eingegangen sein. Hierzu wird seitens der NÖ Landesgeschäftsstelle wahlweise entweder eine Zahlungsanweisung postalisch oder per E-Mail an den Kunden übermittelt.

Zur Einzahlung sind die an den Kunden bzw. die Kundin vom NÖ Landesfischereiverband übermittelten Zahlungsanweisungen zu verwenden. Bei Einzahlungen ist die Referenznummer im dafür vorgesehenen Feld einzutragen. Es gilt der Tag des Zahlungseinganges.

### 6. Kursinhalt und Kursbesuch

Die Kurseinladung und Kursunterlage wird dem Kunden bzw. der Kundin ca. 4 Wochen vor dem Kurstermin per Post oder mittels Datenübertragungsdienst „We-Transfer“ als Download zur Verfügung gestellt, sofern zuvor der Kursbeitrag zeitgerecht einbezahlt wurde. Die Kursunterlage dient zur Vorbereitung auf den vierstündigen Kurs und die darin enthaltene Fischerprüfung.

Vor Kursantritt muss der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin ein Passfoto, welches den Kriterien zur Ausstellung von Fotomustern für Ausweisdokumente, herausgegeben vom Bundesministerium für Inneres ([www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)) entspricht, beim Kursleiter abgeben. Zum Nachweis der Identität muss ein gültiger Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis oder Reisepass) vorgelegt werden.

Die Prüfung selbst erfolgt mittels Prüfungsbogen, auf welchem der Teilnehmer die richtige Antwort aus jeweils drei Vorschlägen auswählen müssen. Der Prüfungsbogen setzt sich zusammen aus 20 Fragen, aufgeteilt auf vier Wissensgebiete:

**Fischereirecht, Fischkunde, Gewässerökologie und Gerätekunde.**

Aus jedem Wissensgebiet werden dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin fünf Fragen gestellt, wovon aus jedem Wissensgebiet mindestens drei Fragen richtig beantwortet werden müssen, um die Prüfung zu bestehen.

Nach positivem Abschluss des Kurses und bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin eine Kursbescheinigung.

Zu beachten ist, dass Unmündige erst ab Vollendung des 10. Lebensjahres am Kurs teilnehmen können und bis zum vollendeten 14. Lebensjahr eine verantwortliche Begleitperson beim Kurs anwesend sein muss.

### 7. Datenüberprüfung

Wir ersuchen alle erhaltenen Zuschriften und Dokumente auf allfällige unrichtige Daten zu überprüfen und Fehler an den NÖ Landesfischereiverband sofort zu melden, damit diese im Rahmen der Kursabwicklung berücksichtigt werden können.

### 8. Gültigkeit der Fischerkarte

Nach Ausstellung der Kursbescheinigung erhält der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin zusätzlich einen Zahlschein zur Entrichtung der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages (Anm.: *Ein Gesamtbetrag der zur Einzahlung gebracht wird*) für das laufende Jahr zur Erlangung der Gültigkeit der Fischerkarte für Niederösterreich. Falls der Fischerkarteninhaber oder die Fischerkarteninhaberin in diesem Jahr die Fischerei ausüben will, muss diese Jahresgebühr rechtzeitig vorab entrichtet werden. So lange die Jahresgebühr nicht entrichtet wurde, ruht die Fischerkarte und ist nicht gültig. Jeder Fischerkarteninhaber oder jede Fischerkarteninhaberin muss persönlich dafür Sorge tragen, dass der Erlagschein rechtzeitig eingezahlt wird oder gegebenenfalls beim NÖ Landesfischereiverband den Erlagschein anfordern muss (zB. falls dieser am Postweg verloren gegangen ist).

Adressänderungen müssen umgehend nach Bekanntwerden dem NÖ Landesfischereiverband schriftlich gemeldet werden. Personen die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Jahresgebühr nicht entrichten. Unmündige Fischerkarteninhaber benötigen eine Lizenz und dürfen nur unter Aufsicht und Anwesenheit einer volljährigen Person fischen, die selbst im Besitz gültiger Fischereidokumente ist.

### 9. Informationen zum Datenschutz gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Personenbezogene Daten des Online-Anmeldeformulars zum Fischerkurs werden fußend auf den gesetzlichen Aufgaben des NÖ Landesfischereiverbandes, Körperschaft öffentlichen Rechts und der Fischereireviereverbände sowie den Vereinen und Verbänden mit landesweiter Bedeutung nach NÖ FischG 2001 und der NÖ Fischerkursverordnung 2021 wie folgt verarbeitet:

- Grundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die persönliche Einwilligung durch Unterfertigung des Online-Anmeldeformulars sowie die ausdrückliche Zustimmung der Verarbeitung durch ankreuzen des Kontrollkästchens im Online-Anmeldeformular auf der Webseite des NÖ Landesfischereiverbandes gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a ff iVm Artikel 7 DSGVO.
- Verarbeitungszweck stellt die Anmeldung zu einem Fischerkurs dar, dessen positive Absolvierung Voraussetzung für den Erwerb einer Fischerkarte für Niederösterreich darstellt (§ 14, 18, 18a NÖ FischG 2001).
- Die Vorlage eines Lichtbildausweises beim Kurs wird für die eindeutige Identifizierung und zur Vermeidung des Identitätsdiebstahls benötigt, da eine Fischerkarte für Niederösterreich einen Identitätsnachweis darstellt.
- Empfänger der Anmeldung ist gemäß NÖ Fischerkursverordnung 2021 der NÖ Landesfischereiverband (Auftragsverarbeiter 2 u. Verantwortlicher) bzw. zur Bearbeitung der Kursorganisation einer der fünf Fischereireviereverbände bzw. einer der drei größten Fischereivereine des Landes (Auftragsverarbeiter 1)

- Ort der Speicherung der personenbezogenen Daten, nach erfolgreicher Anmeldung über die Webseite des NÖ Landesfischereiverbandes, stellt für den Zeitraum der Anmeldung, der dafür vom NÖ Landesfischereiverband genutzte Zwischenspeicherort des Internetdienstes „Cituro“ dar. Die Daten des Zwischenspeicherortes werden unmittelbar nach der Anmeldung zur Erstellung einer Zahlungsanweisung in die Fischerkartendatenbank des NÖ Landesfischereiverbandes transferiert. Nach Abschluss des Kurses wird die Anmeldung beim Speicherort Cituro automatisch von der NÖ Landesgeschäftsstelle gelöscht. Mit Transferierung der Daten in die Fischerkartendatenbank findet eine Pseudonymisierung, im Sinne einer Vergabe einer Seriennummer für das Fischereidokument sowie einer EDV-Nummer zur Identifizierung der Person statt.
- Bei Eingabe der Daten in das Online-Anmeldeformular werden die Daten beim Internetdienst „Cituro“ zwischengespeichert und anschließend durch die NÖ Landesgeschäftsstelle bearbeitet.
- Der NÖ Landesfischereiverband sendet die Anmeldeinformationen und die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen an den Kursveranstalter gemäß NÖ Fischerkursverordnung 2021 (i.S.d. Artikel 4 Abs. 7 DSGVO), der die darauf enthaltenen Informationen zur Vorbereitung und Abhaltung des Fischerkurses benötigt.
- Im Falle, dass dem Kursveranstalter gemäß NÖ Fischerkursverordnung 2021 das Anmeldeformular direkt (zB. Papierformular) übermittelt wurde, sendet es dieser aufgrund der Zuständigkeit an den NÖ Landesfischereiverband, der die Nacherfassung und Vergabe eines der noch verfügbaren Kursplätze unter „Cituro“ vornimmt.
- Jede Übermittlung von personenbezogenen Daten für eine Anmeldung zu einem Fischerkurs an unbefugte dritte Personen (nicht dem NÖ Landesfischereiverband oder seinen Organen angehörige Personen) geschieht ausschließlich in Eigenverantwortung, da sich dieser Übermittlungsweg außerhalb der festgelegten Vorgaben der NÖ Fischerkursverordnung 2021 bewegt. Selbiges gilt auch für die Übermittlung Ihres Anmeldeformulars auf postalischem oder elektronischem Wege.
- Nachdem die entsprechenden Vorbereitungen des Fischerkurses abgeschlossen sind, erhält der bestellte, für die Abhaltung des Kurses verantwortliche Kursleiter die vom NÖ Landesfischereiverband erstellten Dokumente (Kursbescheinigung bzw. Fischerkarte für NÖ und Zahlschein zur Entrichtung der Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages für das laufende Jahr).
- Nach Abschluss des Fischerkurses werden die personenbezogenen Daten für die Verwaltung der Fischerkarte für NÖ und die laufende Zusendung von Informationen des NÖ Landesfischereiverbandes und Zahlscheine (zB. die Fischerkartenabgabe und des Verbandsbeitrages) benötigt.
- Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an unbefugte Personen ist ausgeschlossen. Ausgenommen sind begründete Auskünfte im Sinne der Amtshilfe an Behörden gemäß § 38 NÖ FischG 2001.
- Verstorbt der Fischerkarteninhaber wird die Fischerkarte in der Fischerkartendatenbank gelöscht. Voraussetzung ist dafür die Vorlage einer Todesanzeige.
- Fischerkarteninhaber bzw. Fischerkarteninhaberinnen oder angemeldete Personen zu Fischerkursen haben das Recht auf Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 16 DSGVO. Berichtigungen sind schriftlich an den NÖ Landesfischereiverband zu senden. Es gelten die Bestimmungen nach § 14 Abs. 9 NÖ FischG 2001. Ihnen stehen außerdem das Recht auf Auskunft, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu.
- Ein Recht auf vollständiges Vergessenwerden von Fischerkarteninhabern bzw. Fischerkarteninhaberinnen kann gem. Art. 17 Abs. 3 lit. b DSGVO nicht geltend gemacht werden. Der Fischerkarteninhaber bzw. die Fischerkarteninhaberinnen hat jedoch die Möglichkeit, die automatische (serviceorientierte) Zusendungen von Zahlscheinen und Mitteilungen per Mitteilung bis auf Widerruf zu deaktivieren.

Bei Fragen zum Schutz zu personenbezogenen Daten wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des NÖ Landesfischereiverbandes und seiner Organe.

Kontakt der Datenschutzbeauftragten: [Info3@noe-lfv.at](mailto:Info3@noe-lfv.at)